

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 3. Juni 1971

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P. Nr.

82

Bülach

2947. Bau- und Niveaulinien. Am 26. November 1970 ersuchte der Gemeinderat Bülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. August 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Dreikönigstrasse III. Kl. zwischen der Friedhof- und der Kantonschulstrasse III. Kl.

Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 14. August 1970. Ein gegen die Vorlage eingereichter Rekurs wurde infolge Rückzugs vom Bezirksrat Bülach mit Beschluss vom 29. Oktober 1970 abgeschrieben. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksamtes Bülach vom 20. November 1970 sind gegen diese Vorlage keine Rekurse mehr hängig, so dass der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 5. August 1970 rechtskräftig geworden ist.

Die Vorlage ist zweckmässig und kann genehmigt werden. Bezüglich der Einzelheiten ist auf die bei den Akten liegenden Erläuterungen zu verweisen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bülach vom 5. August 1970 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Dreikönigstrasse III. Kl. zwischen der Friedhof- und der Kantonschulstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bülach unter Rücksendung von zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. Juni 1971.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler

